

# BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

## ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 15
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	17.12.18
	19.30 Uhr bis 20.40 Uhr
im Rathaus in Kürzell	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
<u>Bürgermeister</u>		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Sabine	Fischer	
Klaus	Fuhrmann	
Birgit	Gertheiss	
Hildegard	Kern	
Christian	Maurer	ab 20.20 Uhr
Otto	Meier	
Markus	Probst	
<del>Sven</del>	<del>Sante</del>	entschuldigt
Heinz	Schlecht	ab 20.40 Uhr
Friedrich	Schneider	
Hans	Spengler	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
Stefan	Zimmermann	
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
<del>Ralf</del>	<del>Kunz</del>	
<del>Hans Joachim</del>	<del>Wagner Rieth</del>	
<del>Birgit</del>	<del>Weinacker</del>	
<del>Johannes</del>	<del>Zimmer</del>	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
<del>Jeannette</del>	<del>Biegert</del>	
<del>Kai</del>	<del>Leonhardt</del>	
<del>Sébastien</del>	<del>Tricard</del>	
<del>Markus</del>	<del>Reith</del>	
<u>von der Verwaltung</u>		
Hartmut	Schröder	
Julia	Schwarz	
Anna	Lipps	
Nadine	Leuthner	
Zuhörer	3 Presse + 8	

## Nachruf Manfred Kunz

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt das Gremium an den verstorbenen Manfred Kunz. Dieser war langjähriges Mitglied des Gemeinderats von 1968 bis 1975 und des Ortschaftsrats von 1972 bis 1975 und ist am 13.12.18 verstorben. Herr Kunz wurde 2018 mit der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet.

## Verabschiedung von Fred Brandenburger aus dem Gemeinderat

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Herr Brandenburger aus dem Gemeinderat verabschiedet. Er hat mitgeteilt, dass er zum 03.12.18 den Hauptwohnsitz in eine Gemeinde außerhalb der Gemeinde Meißenheim verlegt hat. Herr Brandenburger war Mitglied in folgenden Gremien: Gemeinderat seit dem 28.07.2014, Ortschaftsrat seit dem 01.07.2009. Er erhält ein Weinpräsent. Herr Brandenburger nimmt im Zuhörerraum Platz.

## Beschlussfassung zum Feuerwehrbedarfsplan - Fortschreibung 2018

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt Bürgermeister A. Schröder den Punkt 8 von der Tagesordnung ab.

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### 1. Verpflichtung von Gemeinderat Markus Probst

Mit Schreiben vom 04.11.18 hat Herr Brandenburger erklärt, zum 03.12.18 in eine andere Gemeinde umzuziehen und dorthin den Hauptwohnsitz zu verlegen. Der Wohnsitz in der Gemeinde Meißenheim wurde aufgegeben. Mit dem Verlust der Bürgereigenschaft durch die Verlegung der Hauptwohnung war Herr Brandenburger nicht mehr Bürger und daher nicht mehr in den Gemeinderat wählbar i.S. § 28 Abs. 1 GemO, er musste entsprechend § 31 Abs. 1 GemO aus dem Gremium ausscheiden. Der Gemeinderat hat dies in der öffentlichen Sitzung am 26.11.18 festgestellt.

Entsprechend § 31 Abs. 2 GemO rückt die als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags für diesen Wohnbezirk festgestellte Person in den Gemeinderat nach. Dies ist mit 502 Stimmen Markus Probst. Es besteht kein Hinderungsgrund nach § 29 GemO.

Der Bürgermeister verpflichtet Herrn Probst nach § 32 Abs. 1 Satz 2 GemO mit folgender Verpflichtungsformel: Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

### 2. Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

### 3. Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

#### 4. Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 26.11.18 gefassten Beschlüsse

##### Erschließungsträgerschaft Kleinfeldede III: Anpassung der Vertragskonditionen zur Leistungsphase 1 - Kommunalkonzept Rüdiger Kunst GmbH

Im Dezember 2017 wurde die Firma Rüdiger Kunst-Kommunalkonzept GmbH als Erschließungsträger für das geplante Neubaugebiet „Kleinfeldede III“ in Kürzell verpflichtet. Bestandteil des Vertrages war die Leistungsphase I – Vorprüfung der Wirtschaftlichkeit, Verhandlungen mit Grundstückeigentümern und Vorbereitung der notariellen Beurkundungen.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgte auf Stundenbasis. Vertraglich wurde eine Kostenobergrenze ... für einen Zeitraum von ca. 4 Monaten vereinbart.

Da eine Einigung mit einem Grundstückseigentümer noch nicht erfolgt ist, kann die Kostenobergrenze nicht mehr gehalten werden. Aus der vereinbarten Laufzeit von 4 Monaten wurde bereits fast ein Jahr. Die Kosten bis einschließlich Oktober 2018 belaufen sich auf ... Die Leistungen wurden von der Firma Rüdiger Kunst-Kommunalkonzept erbracht und ihre Abrechnung ist berechtigt.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Abrechnung der Kosten über der festgelegten Kostenobergrenze und weist die Verwaltung an, die weiteren Kosten auszubehalten.

Erschließungsträgerschaft Kleinfeldede III :

Der Gemeinderat ist mit dem Erwerb des Grundstücks zu den vom Eigentümer genannten Konditionen ... einverstanden.

#### 5. Bauanträge

##### a. Antrag auf Genehmigung zur Errichtung einer Überdachung für landwirtschaftliche Geräte auf dem Grundstück F1StNr. 172, Hauptstr. 19, in Meißenheim

Die Bauherren beantragen die Genehmigung zur Errichtung einer Überdachung für landwirtschaftliche Geräte auf dem Grundstück F1StNr. 172 in der Hauptstr. 19 in Meißenheim. Das Baugrundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, und wird gemäß § 34 BauGB beurteilt. Genehmigungsfähig sind Vorhaben die sich in die Umgebungsbebauung einfügen. Die notwendigen Abstandsflächen sowie das Einfügen werden vom Landratsamt separat geprüft.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

##### b. Antrag auf Genehmigung zur Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück F1StNr. 2692, Johann-Pfunner-Str. 15, in Meißenheim im KENNTNISGABEVERFAHREN

Die Bauherren haben im Kenntnisgabeverfahren die Unterlagen für den Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück F1StNr. 2692, Johann-Pfunner-Str. 15 in Meißenheim eingereicht. Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Bebauungsplanes „Hellersgrund Teil C“ in Meißenheim. Das Kenntnisgabeverfahren ist zulässig.

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag einstimmig befürwortend zur Kenntnis.

- c. Antrag auf Genehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Abstellraum auf dem Grundstück FStNr. 2677, Hellersgrund C, Curt-Liebich-Str. 1, in Meißenheim im KENNTNISGABEVERFAHREN

Die Bauherren beantragen den Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Abstellraum auf dem Grundstück FSt. 2677, Curt-Liebich-Straße 1 in Meißenheim im Kenntnissgabeverfahren. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hellersgrund – Teil C“. Das Kenntnissgabeverfahren ist zulässig.

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag einstimmig befürwortend zur Kenntnis.

6. 6. Änd. und Neuordnung Bebauungsplan "Tieflache Teil B" (nach § 13a BauGB)

Beratung über eingegangene Anregungen i.R.d. Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB"

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Tieflache - Teil B" stammt aus dem Jahr 1988. Der B-Plan wurde bereits mehrfach geändert. Das Planungsgebiet ist zu einem Großteil bebaut. Zwischenzeitlich wurde das Rathaus der Gemeinde Meißenheim von der Ortsmitte in das Gewerbegebiet verlagert.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Mit der Ausweisung der Gemeinbedarfsfläche "Rathaus" und der Neuordnung der gewerblichen Restflächen können vorhandene Betriebe erweitern und neue Betriebe angesiedelt werden. Die Änderung des B-Plans dient damit auch dem Erhalt der Sicherheit und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Damit wird die Innenentwicklung gestärkt und einer Außenentwicklung entgegen gewirkt.

Der rechtskräftige B-Plan "Tieflache - Teil B" weist für den Bereich des Deckblatts ein Gewerbegebiet aus. Das Baugebiet ist zu einem Großteil bebaut. Mit der Änderung des B-Plans soll das inzwischen umgesiedelte Rathaus als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen werden und durch eine zusätzliche Erschließung eine verbesserte Anbindung an den Ortskern erhalten. Gleichzeitig sollen die verbleibenden gewerblichen Restflächen neu geordnet werden.

Der Geltungsbereich umfasst das FStNr. 2417/48 des rechtskräftigen B-Plans. Der Änderungsbereich wird im Westen durch die Winkelstraße sowie im Osten durch die Waldstraße bzw. den Mattenhagweg begrenzt. Geplant ist eine Verbindungsstraße zwischen Waldstraße und Winkelstraße mit einseitigem Gehweg. Damit erhält das Rathaus eine verbesserte Anbindung an den Ortskern. Der Zeichnerische Teil wird durch ein Deckblatt geändert, die Bebauungsvorschriften für den Änderungsbereich neu gefasst und hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung und den Ergebnissen des Lärmschutzgutachtens entsprechend angepasst.

Der Gemeinderat wägt die eingegangenen Stellungnahmen ab und fasst den Satzungsbeschluss zur 6. Änderung und Neuordnung des Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat berät über die eingegangenen Anregungen i.R.d. Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und beschließt einstimmig die 6. Änderung und Neuordnung des B-Planes „Tieflache Teil B“ nach § 10 BauGB.

## 7. Polizeiverordnung über Bebauungsvorschriften „Älmle“ in Kürzell

### Grundsatzbeschluss zur Aufhebung der Polizeiverordnung"

Im Jahr 1958 hat die damals selbständige Gemeinde Kürzell für den Bereich Älmle eine Polizeiverordnung zur Regelung der baulichen Nutzbarkeit der Grundstücke erlassen. Der Geltungsbereich der Polizeiverordnung ist in dem Lageplan welcher den Erläuterungen beigegefügt war, grün umrandet.

Im Jahr 1970 hat die damals selbständige Gemeinde Kürzell den Bebauungsplan „Älmle“ aufgestellt, dieser ist rechtsverbindlich für einen Teilbereich der Polizeiverordnung und überlagert diesen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Älmle ist in dem Lageplan welcher den Erläuterungen beigegefügt war blau schraffiert.

Für die Restfläche der Polizeiverordnung Älmle gelten die planerischen Festsetzungen weiter.

Der Geltungsbereich in welchem die planerischen Festsetzungen der Polizeiverordnung Älmle weiter gelten ist in dem Lageplan welcher den Erläuterungen beigegefügt war vollflächig grün markiert.

In seiner Sitzung am 26.02.2018 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung sowohl den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan „Älmle II“ als auch die Veränderungssperre, zur Sicherung des Plangebiets, beschlossen. Auf Grundlage einer Skizze des Planungsbüros Fischer wurden weitere Gespräche geführt.

Die vorhandene Erschließungsstraße genügt für eine Wohnbebauung nicht aus und müsste verbreitert werden, hierzu müssten verschiedene Grundstücke im östlichen Bereich hinzugezogen werden.

Die Kosten der Erschließung sind unverhältnismäßig hoch

Die betroffenen Grundstücke sind ausschließlich in Privatbesitz

Aus Sicht des Planungsbüros Fischer und der Gemeindeverwaltung sollte aus diesem Grund von einer Überplanung des Geländes abgesehen und die Aufhebung der Polizeiverordnung beauftragt werden.

Die Aufhebung einer Polizeiverordnung muss in einem zweistufigen Verfahren gem. BauGB erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung der Polizeiverordnung über die Bauvorschriften „Älmle“ aus dem Jahr 1958 und beauftragt das Planungsbüro Fischer mit der Durchführung des Aufhebungsverfahrens.

## 8. Beschlussfassung zum Feuerwehrbedarfsplan - Fortschreibung 2018

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

## 9. Genehmigung der Annahme von Spenden im Jahr 2018

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Spenden im Jahr 2018 an die Gemeinde:

12.06.2018 Schweinfurth GmbH, Rolladenbau Meißenheim 100,00 € zugunsten des Kinder- und Familientags

20.07.2018 Lukas Gänshirt, Ettenheim 1.000,00 € für die Jugendarbeit

16.10.2018 Regionalstiftung der Sparkasse Offenburg/Ortenau, Offenburg 6.000,00 € für das Aufstellen eines Gedenksteines (Gedenk-Trog) anl. Jubiläum 750 Jahre Meißenheim

16.10.2018 Regionalstiftung der Sparkasse Offenburg/Ortenau Offenburg 15.000,00 € Gemeindejubiläum 750 Jahre erste urkundliche Erwähnung von Meißenheim

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden nach §78 Abs. 4 GemO einstimmig zu.

## 10. Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Versickerung von Niederschlagswasser, sowie zur Einleitung vorgeklärter Abwässer über eine Abscheideanlage in die öffentliche Kanalisation auf dem F1StNr. 5093, Auf dem Pfahl 4 in Kürzell

Der Antragsteller plant die Errichtung eines neuen Firmengebäudes. Das Bauvorhaben umfasst zwei Baukörper; das eigentliche Firmengebäude mit Werkstatt und Verwaltung, sowie eine teilweise seitlich offene Lager- und Ausstellungshalle. Die beiden Dächer aus beschichtetem Trapezblech werden in drei unterschiedlichen Versickerungsgruben entwässert.

Die Lagerhalle wird über eine oberirdische Entwässerungsrinne entlang der östlichen Grundstücksgrenze in eine Versickerungsmulde im süd-östlichen Grundstücksbereich entwässert. Das Werkstatt- und Verwaltungsgebäude wird in zwei an der westlichen Grundstücksgrenze liegende Versickerungsgräben entwässert. Der Notüberlauf aller drei Versickerungsmulden wird direkt in den offenen Entwässerungsgraben eingeleitet.

Die reinen PKW-Parkflächen erhalten ein Sickerpflaster. Die restlichen Hofflächen werden über Rinnen und Einläufe in den öffentlichen Kanal entwässert. Die Aufstellung des Entwässerungsantrages, sowie die Berechnung der Mulden wurden nach dem, dem B-Plan zugehörigen Entwässerungskonzeptes, der Fa. Kappis, ermittelt.

Der Gemeinderat leitet den Antrag zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

## 11. Vergabe von Pachtgrundstücken

Die bisherigen Pächter der genannten Grundstücke haben die Pachtflächen an die Gemeinde zurückgegeben. Diese Grundstücke wurden im Mitteilungsblatt vom 18. Oktober 2018 zur Neuverpachtung ausgeschrieben. Es haben sich verschiedene Interessenten um die Pachtgrundstücke beworben. Die Bewerbungen wurden im Bezirksbeirat in nicht öffentlicher Sitzung am 19.11.18 vorberaten.

Der Bezirksbeirat schlägt dem Gemeinderat die Vergabe der Grundstücke wie folgt vor

<i>FISTNr.</i>	<i>Los</i>	<i>Größe</i>	<i>Neuer Pächter</i>	<i>Anmerkung</i>
2416	12	30,00 ar	Alfons Geiger	Alleiniger Bewerber
2416	13	50,00 ar 5,00 ar	Alfons Geiger Sebastian Immenschuh	Alleiniger Bewerber für die Ackerfläche, ca. 50 ar Bewerbung ausschl. für Teilfläche Streuobstwiese, ca. 5 ar, Stellplatz für 6-8 Bienenvölker
2188		21,08 ar	Diana Walter	Angrenzer auf beiden Seiten
2417	6	175,00 ar	Wolfgang Lohrer	Flächenabgabe an Junglas-Design für Betriebserweiterung, Angrenzer mit Fahrbetrieb, Heu- und Grünfutterbedarf
1555	8	25,00 ar	Patrick Nimz	Angrenzer
1874		15,60 ar	Vanessa Weselowski	Heu- und Grünfutterbedarf, die Streuobstwiese liegt an der geplanten Umgehungsstraße, eine Teilfläche des Grundstücks wird bei Bedarf für den Ausbau in Anspruch genommen.

Gemeinderat Otto Meier stellte einen Sachantrag zur gesonderten Abstimmung über Flst.-Nr. 2417 unter Einbeziehung von Bauernhof Santo bei der Auswahl des Pächters und fordert somit eine Rückgabe an den Bezirksbeirat.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag mit 6 befürwortenden Stimmen, 5 Gegenstimmen und mit einer Enthaltung zu und weist die Vorberaterung zur Verpachtung von FISTNr. 2417 an den Bezirksbeirat zurück.

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag des Bezirksbeirats und beschließt einstimmig die Vergabe der restlichen Ackerpachtgrundstücke auf Gemarkung Meißenheim.

Bezüglich des Pachtzinses beschließt der Gemeinderat mit einer Enthaltung den Pachtzins von Ackerland mit 1,50 €/ar und den Preis für Wiese mit 1,00 €/ar.

Ergänzung des Protokolls: siehe öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 21.01.19:

„Gemeinderat Otto Meier regt an, in das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 17.12.18 die Begründung zu seinem Sachantrag zur Ackerverpachtung aufzunehmen welche er vorgetragen hat. Er hat seinen Antrag damit begründet, dass eine Teilung des Grundstücks zur Verpachtung möglich wäre.“

## 12. ESC - Energie-Spar-Contracting: Vorzeitige Beauftragung der Firma E1 mit der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in Meißenheim und Kürzell

Der Gemeinderat hat am 05.11.18 an die Firma E1 Energiemanagement GmbH den Zuschlag für die Durchführung des Energiespar-Contractings vergeben. E1 wurde mit der Durchführung der Feinanalyse zur Präzisierung der technischen Maßnahmen und der entstehenden Kosten beauftragt. Die Feinanalyse bezieht sich auf die Maßnahmen zur energetischen Dämmung der Friederike-Brion-Grundschule und auf die Erneuerung der Heizung in der Förderschule Ried.

Unabhängig davon könnte die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED umgesetzt werden. Es wird vorgeschlagen, für die Straßenbeleuchtung eine Zusatz-Vereinbarung zur vorzeitigen Umsetzung dieser Maßnahme abzuschließen. Die Umstellung der Straßenbeleuchtung könnte bis Ende Mai 2019 erledigt sein.

Falls sich der Gemeinderat auf Basis des Ergebnisses der Feinanalyse für eine Beauftragung von E1 mit der Ausführung der Arbeiten im Rahmen des ESC entscheiden würde (Leistungsphase), würde die Investitionssumme für die Straßenbeleuchtung im Rahmen der Vereinbarung des ESC in der Garantiephase abgewickelt.

Falls sich der Gemeinderat auf Basis des Ergebnisses der Feinanalyse gegen eine Beauftragung von E1 mit der Ausführung der Arbeiten im Rahmen des ESC entscheiden würde, müsste die Gemeinde die Investitionssumme für die Straßenbeleuchtung im Jahr 2019 an E1 erstatten.

Derzeit ist folgender Zeitablauf geplant

Unterzeichnung des ESC Vertrags zur Feinanalyse	12/2018
Feinanalyse	01 - 04/2019
Bestätigung der Feinanalyse	06/2019
Leistungsphase (Umsetzung)	07 - 12/2019
Beginn der Garantiephase	01.01.2020

D.h. die eingesparten Aufwendungen für die Energie der Straßenbeleuchtung, welche E1 mit einem Betrag von 5.425 € / Monat (netto) garantiert, könnten bis zum Beginn der Garantiephase, das sind 7 Monate zugunsten des Haushalts der Gemeinde vereinnahmt oder dem ESC Projekt im Rahmen der Garantiephase gutgeschrieben werden. Das sind 37.975 €.

Der Gemeinderat beauftragt mit 11 befürwortenden Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung die Firma E1 Energiemanagement mit der vorzeitigen Umsetzung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung Meißenheim und Kürzell auf LED. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Gemeinderat Christian Maurer betritt den Sitzungssaal um 20.20 Uhr.

### 13. Netzverstärkung Daxlanden – Eichstetten: Festlegung des Untersuchungsrahmens und -umfangs zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat der Gemeinde mit Schreiben vom 06.11.18 die Unterlagen zur geplanten Netzverstärkung Daxlanden – Eichstetten für den Ausbau der Hochspannungsleitung in dem Abschnitt 83 von der Gemeindegrenze Neuried / Meißenheim bis zum Umspannwerk Eichstetten der Firma Transnet BW überlassen. Es wird ein Scoping-Verfahren durchgeführt.

Es geht darum den Untersuchungsrahmen und -umfang zur Umweltverträglichkeitsprüfung festzulegen sowie weiterhin darum ob ein Scoping Termin zur Klärung dieser Frage notwendig sein wird. Die Gemeinde kann bis 21.12.18 Stellung nehmen.

#### Der Gemeinderat gibt einstimmig folgende Stellungnahme ab:

Es wird gefordert, die Trasse der 380 kV Höchstspannungsleitung Daxlanden – Eichstetten mit der 110 kV Hochspannungsleitung Freiburg – Appenweier der DB Energie zu bündeln.

Wir haben zum Scoping Verfahren keine Anregungen. Wir bitten dennoch um Beteiligung am weiteren Scoping-Verfahren.

Des Weiteren wird von Gemeinderat Spengler angemerkt, dass eine Bürgerinfo zur Belastung der Bevölkerung mit Strahlung durch Funk- und Stromnetze veranstaltet werden soll.

### 14. Verschiedenes

- a. Der Bürgermeister erinnert an die Schlagraumversteigerung am 19.12.2018
- b. Gemeinderat Spengler merkt an, dass die Zäune und Mauern um Häuser bzw. Grundstücke immer höher werden.

### 15. Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

Gemeinderat Heinz Schlecht betritt den Sitzungssaal um 20.40 Uhr.

Die Urkundspersonen	Die Protokollführerin
Alexander Schröder, Bürgermeister	Nadine Leuthner
Heinz Schlecht, Gemeinderat	
Hugo Wingert, Gemeinderat	